

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Heidrun Silhavy
und GenossInnen

betreffend **Modernisierung und adäquate Budgetierung der Arbeitsmarktpolitik**
eingebracht im Zuge der Debatte der Dringlichen Anfrage betreffend Verantwortung der
Bundesregierung für die Rekordarbeitslosigkeit in Österreich

ÖVP und FPÖ haben die Geschäfte zu einem Zeitpunkt günstiger Arbeitsmarktentwicklung
übernommen: Seit Herbst 1999 gingen die Arbeitslosenzahlen bei gleichzeitig steigender
Beschäftigung kontinuierlich zurück. Die österreichische Arbeitsmarktpolitik war auf dem
besten Weg, das im Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung gesetzte Ziel von 3,5 %
Arbeitslosigkeit zu erreichen.

**Nach vier Jahren Regierungsarbeit der ÖVP und FPÖ sieht die Situation grundlegend
anders aus:** Die Arbeitsmarktlage in Österreich hat sich seit 2000 deutlich verschlechtert –
die Arbeitslosenrate ist von 5,8 % nach nationaler Zählung im Jahr 2000 auf 8,7 % im
Dezember 2003 gestiegen.

Gegenüber Dezember 2000, als 217.000 Personen arbeitslos gemeldet waren, gibt es im
Dezember 2003 um beinahe 80.000 Arbeitslose mehr, **296.916 gemeldete Arbeitslose und
34.567 Arbeitslose, die sich in Schulungen des Arbeitsmarktservice befanden**, insgesamt
somit **331.483 arbeitslose Menschen** in unserem Land. Das ist ein Anstieg um 36,7 Prozent.
Im abgelaufenen Jahr waren insgesamt **850.000 Menschen zumindest einmal arbeitslos**.
Beinahe jeder dritte Arbeitnehmer in Österreich ist damit von Arbeitslosigkeit betroffen. Die
Jugendarbeitslosigkeit stieg in diesem Zeitraum um 52,4 Prozent. Derzeit sind 64.000 junge
Menschen ohne Job.

Gleichzeitig reicht das Arbeitsplatzangebot der österreichischen Wirtschaft nicht aus, um dem
nach wie vor steigenden Arbeitskräfteangebot ausreichend Beschäftigung zu ermöglichen.
Die massiv in die Öffentlichkeit getragenen Vorhaben der Bundesregierung, dem
Konjunkturabschwung durch wirtschaftspolitische Maßnahmen gegenzusteuern, sind
offensichtlich ohne Wirkung geblieben.

**In Österreich wurde 2003 mit durchschnittlich 240.000 registrierten Arbeitslosen und
rund 35.000 Arbeitslosen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen die höchste
Arbeitslosigkeit seit 1945 registriert.**

Diese verheerende Arbeitsmarktbilanz geht sicher zu einem guten Teil auf das Versagen der
Bundesregierung in der Wirtschafts- und Konjunkturpolitik zurück.

Doch auch die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung hat zu dieser negativen Entwicklung
entscheidend beigetragen.

Trotz mehrerer von der Bundesregierung gestarteten arbeitsmarktpolitischen Jugendprogramme **fehlen nach wie vor rund 2.500 Ausbildungsplätze** für 15-jährige SchulabgängerInnen und **steigt die Arbeitslosigkeit der 19-24-jährigen überdurchschnittlich.**

Die **Beschäftigungsquote bei den >55jährigen ist nach wie vor besorgniserregend niedrig**, die Arbeitslosigkeit der Älteren steigt mittlerweile stark an. Die Beschäftigung und Arbeitslosigkeit der Frauen entwickelt sich zwar leicht besser als die der Männer, dennoch sind die **Arbeitsmarktprobleme der Frauen nach wie vor ungelöst**. Insbesondere besteht ein beachtliches Einkommensgefälle zwischen Frauen und Männern, ist – wie auch die Europäische Kommission bestätigt – die Versorgungslage mit Kinderbetreuungseinrichtungen unzureichend und beruht das Beschäftigungswachstum bei den Frauen ausschließlich in oft unfreiwilliger Teilzeitarbeit.

Der österreichischen Arbeitsmarktpolitik wurden alleine in den Jahren 2001 und 2002 rund 2,8 Mrd Euro Mittel entzogen (zirka die Hälfte eines Jahresbeitragsaufkommens in der Arbeitslosenversicherung). Gleichzeitig hat sich der Bund jeglicher finanziellen Verantwortung für die Finanzierung von Arbeitsmarktpolitik begeben – auf Bundesebene wird Arbeitsmarktpolitik seit 2001 ausschließlich durch Beiträge der ArbeitnehmerInnen und Arbeitgeber zur Arbeitslosenversicherung finanziert.

In der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Beratung und Qualifizierung von Arbeitslosen, Förderung von Beschäftigung und Qualifizierung von Beschäftigten im Rahmen des Europäischen Sozialfonds) wurde nur unzureichend auf die Steigerung der Arbeitslosigkeit reagiert. Im Zeitraum **Februar 2000 bis Herbst 2003 wurden keine mittelfristig notwendigen Initiativen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik gesetzt**, um den zentralen künftigen Herausforderungen für den österreichischen Arbeitsmarkt – die EU-Erweiterung und der demographischen Alterung der Erwerbsbevölkerung rechtzeitig zu begegnen.

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend, spätestens jedoch bis 31. März 2004 eine Regierungsvorlage zur Beschlussfassung

zu übermitteln, durch welche die Arbeitsmarktpolitik nach folgenden Grundsätzen modernisiert und adäquat budgetiert wird:

- 1) Aufbau eines umfassenden Ausbildungs- und Unterstützungsangebotes für alle Arbeitssuchenden spätestens nach dreimonatiger Arbeitslosigkeit.
- 2) Valorisierung des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe durch Aufwertung der Bemessungsgrundlagen.
- 3) Entsprechende finanzielle Ausstattung der Arbeitsmarktpolitik: Kurzfristige Erhöhung der Arbeitsmarktförderungsmittel um zumindest 60 Mio €, damit auch Arbeitslose im Haupterwerbsalter im heurigen Jahr adäquat unterstützt werden können. Mittelfristig muss das Budget für aktive Arbeitsmarktpolitik um 250 Mio € erhöht werden, damit flächendeckend wieder gute fachliche Ausbildung für Arbeitslose möglich wird.
- 4) Arbeitsmarktpolitische Beiträge zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit älterer ArbeitnehmerInnen.
- 5) Qualität der Dienstleistungen des AMS für Arbeitssuchende und Betriebe insbesondere durch Erhöhung des Personalstandes im AMS verbessern.“

Dr. Happ

G. Heuniger-Hosch

A. Krumm

Sturupf